

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans `Oberes Tal´ in Hollenbach und den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Mulfingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2023 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes `Oberes Tal´ gebilligt und beschlossen, diesen aufgrund von §4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 328 und 330 vollständig sowie Teilbereiche der Flurstücke 329, 330/1 und 332 der Gemarkung Hollenbach mit einer Fläche von ca. 2,5 ha. Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Entwurf II des Bebauungsplanes mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung und Örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 23.10.2023, mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit Stand vom 23.10.2023 sowie der `Geräuschkontingierung + Verkehrslärmprognose´ der RW Bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG mit Stand vom 29.07.2022.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Umweltbericht dokumentiert. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird nicht durchgeführt.

Der überarbeitete Entwurf der Bebauungsplanung mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung, Örtlichen Bauvorschriften und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Lärmgutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Mulfingen wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 16.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 (verkürzte Auslegungsfrist)
im Rathaus Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Innerhalb des Zeitraums besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Mulfingen unter www.mulfingen.de (Rubrik „Leben und Wohnen“ -> „Bauen“ -> „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“) und der Klärle GmbH unter www.klaerle.de (Rubrik "Behördenbeteiligung") während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes:

- Umweltbericht vom 23.10.2023 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 23.10.2023 mit Betrachtung insbesondere der Betroffenheit von Säugetieren (Fledermäuse), Reptilien und Vögeln.
- Geräuschkontingierung + Verkehrslärmprognose der RW Bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG vom 29.07.2022

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Bauernverbandes Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V. vom 29.06.2023 in Bezug auf die zu duldenen Emissionen aus der angrenzenden Landwirtschaft.
- Stellungnahme des LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis vom 14.08.23 in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung, die Gestaltung und Ausführung der Nebengebäude und Einfriedungen, die Festsetzungen zu den Pflanzgeboten, die Nutzung von Erneuerbaren

Energien, Natur- und Artenschutz und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit ihren Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sowie die Bilanzierung im Umweltbericht.

- Stellungnahme des Landratsamts Hohenlohekreis vom 14.08.23 in Bezug auf den Immissionsschutz, den Grundwasserschutz, den Bodenschutz, das Abfallrecht und die Festsetzungen zu den Pflanzgeboten

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim der Gemeindeverwaltung Mulfingen (Kirchweg 1, 74673 Mulfingen) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Gemeinde Mulfingen,
Robert Böhnel